

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 19

Kronstadt, 8. März

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 27. Sitzung. (Schluß.)
Der eine Dobokaer Abg. stimmt mit denen, welche weder die Comitats-Allodialur, noch die Szekler Erbgüter dem Urbar unterwerfen wollen. Zur Bestimmung der Colonicaturen solle der 1820er status quo und zu dessen Ergründung die diesfällige Conscription mit Rectificirung dienen; bei welcher der Grundherr bloß mit gesetzlichen Urkunden, der Frohnbauer aber auch mit den Steuertabellen beweisen könne; auch solle derselbe in Betreff des Eigenthums nicht als Zeuge gebraucht werden. Wo seit 1819 eine Gränztheilung oder Commassation stattgefunden, könne man sich nicht an den damaligen status quo halten, sondern sei die Colonicatur bloß dem in der Conscription enthaltenen Quantum angemessen zu rectificiren.

Der eine Hunyader Abg. Colonicatur sei all das, was in der 1820er Conscription enthalten und nicht etwa im Sinne der Gesetze oder in Gemäßheit eines Urbarial-Urtheils zu Allodialur geworden sei.

Der Obergespan von Unteralfba: das Eigenthumsrecht des adlichen Grundbesitzes hat bisher kein Gesetz in Frage gestellt. Wenn ausgesprochen werden wird, welchen Theil seines bisher als reines Eigenthum besessenen Grundbesitzes der Edelmann seinem Unterthanen geben soll, muß man das ihm zu übergebende Quantum genau bestimmen, dies befehlt die Pflicht, denn der Adel besitzt seine Güter als Fideicommiss, welches er seinen Nachkommen übergeben muß. Ueber den Begriff der Colonicatur trete ich der Meinung des Hunyader Abg. bei. In Betreff der Einführung des Urbars auf Szeklerboden stimmt der Redner der Mehrheit bei.

Der eine Thordaer Abg. Colonicatur sei, was in der 1820er Conscription aufgeführt werde, wenn es 1840 in den Händen der Frohnbauern gewesen sei.

Der eine Hâromszeker Abg. bemerkt kurz, wenn das Urbar auf Szeklerboden eingeführt werde und die Vorsehung das Land vor Pesth bewahre, werde bei der durch die Vermehrung des Volks entstehenden Besitzverwirrung wenigstens alle 100 Jahre ein neues Urbar nothwendig. Müsse aber durchaus ein Urbar auf Szek-

lerboden bestehen: so stimme er für die 1820er Conscription.

Präsident: die Zeit sei verstrichen, morgen werde die Berathung fortgesetzt werden.

28. Landtagsitzung vom 30. Jan. Fortsetzung der Berathungen über den Begriff der Colonicatur.

Ein Protonotâr. Die gegen die Einführung des Urbars auf Szeklerboden angeführten historischen Daten könnten gegen das Gesetz nichts beweisen, höchstens zu dessen Aufklärung dienen; doch solle man sich hier nicht in Erforschung von Alterthümern einlassen. Aus den vom Innerhollnofer Abg. gestern angeführten Gesetzesstellen erhelle, daß auf Szeklerboden Frohnbauern vorhanden seien; ja er müsse anführen, daß auf Szeklerboden auch ursprüngliche Frohnbauern gewesen seien. Er beruft sich auf Appr. 3. Th. 76. L. 12. Art. wo die Punkte der durch Georg Rakoczi 1. über die Szekler abgehaltenen Musterung in ein Gesetz gefaßt seien; ferner auf die Stelle desselben Tit. 16. Art. „Es ist beschlossen worden, es solle von den Szekler Frohnbauern Niemand ein Erbgut bei Strafe von 500 fl. kaufen.“ Der Redner erklärt sich sofort nach Widerlegung verschiedener Einwürfe für Einführung des Urbars auf Szeklerboden, mit dem Beisatz, daß die Szekler Erbgüter nicht dem Urbar unterworfen werden sollten, so wie für die 1820er Conscription mit Rectificirung.

Der eine Kofelburger Abg. spricht sich gegen die Conscription und damit verbundene Rectificirung aus, weil sie nicht im gehörigen Wege und nicht gerecht angenommen worden sei; wohl aber stimmt er für den 1843er status quo, weil man damals zuerst aus Urbar gedacht und seither mancher Grundherr den Frohnbauern ihre Gründe weggenommen habe. Uebrigens wünschten seine Sender dem diesfälligen Gesetzesvorschlag die Zustimmung einzuverleihen, daß durch das Urbar die Steuer nicht erhöht werden solle, wobei sich von selbst verstehe, daß die Allodialur nicht Gegenstand des Urbars sein könne.

Ein Weißer der k. Tafel stimmt für die 1820er Conscription, wornach man das Urbar gleich mit Beginn des Frühlings einführen könne; übrigens mache er bei Bestimmung der Colonicatur die Stände auf die Nationalität aufmerksam. Viele Colonicaturen brächten dem kleinen Adel Verderben und die Erfahrung lehre,

daß kein Ungar, welcher verarme, ein Ungar bleibe; er habe in den Händen vieler, die walachisch sprächen, ein Hundefell gefunden. Bezüglich der Szeklerfrage stimmt er wie sein Vorgänger.

Der eine B. Hunyader Abg. er sei ebenfalls für die 1820er Conscription ohne alle Aenderung; denn es hätten sie Menschen verfertigt, welche alles gethan hätten, um sie fehlerfrei aufzunehmen zu einer Zeit, wo keiner der beiden Theile mit seinen Ansprüchen im reinen gewesen sei; Menschen würden eine neue aufnehmen, welche eben so fehlen könnten. Auf Szekerboden könne das Urbar nicht eingeführt werden, außer in solchen Gütern, wo das jus regium vorkomme.

Der eine Szamos-Ujvárer Abg. stimmt bezüglich der Szeklerfrage mit dem Dobosauer Obergespan. Was die Frage anbelange: was ist Colonicatur? wolle er sich nicht an Rechte binden, sondern aus dem Gesichtspunkte des Staatsinteresses ausgehen, denn er glaube, für die vollziehende Gewalt könne nur das Gesetz die Richtschnur sein; für den gesetzgebenden Körper aber müsse bloß das Staatsinteresse zur Richtschnur dienen, nach dem Grundsatz „das Heil des Staats soll das oberste Gesetz sein.“ In Gemäßheit seiner Instruction müsse er sich für den dermaligen status quo ohne alle Aenderung oder fernere Deutung erklären. Dies könne zwar sonderbar scheinen, aber eine weitere Aufklärung werde diesen Schein zerstreuen. Der erste Grundsatz des Urbars sei: die Frohndienste zu regeln, der zweite: dem Frohnbauern gegen seinen dermaligen ungewissen Stand bezüglich seines Besitzthums die nöthigen Garantien zu geben. Wolle man aber überhaupt ein Urbar: so müsse dies so bald als möglich und mit der möglichst kleinsten Besitzveränderung geschehn, damit man die Gemüther nicht aufrege und der Regierung sich möglichst annähere. Für den status quo müsse er sich auch aus Vernunftgründen erklären, weil dadurch keine Besitzverwirrung entstehe, die Gemüther nicht aufgeregert würden und auch die Besorgniß wegfallt, daß der kleinere Adel, welcher auf solchem Boden wohne, welcher besteuert sei, sein Besitzthum nicht verliere. Sollte diese seine Ansicht keinen Anklang finden, behalte er sich vor, sich derjenigen anzuschließen, welche der seinigen am nächsten komme. (Fortf. folgt.)

Klausenburg. In der Landtagsitzung am 25. Februar wurde der Ausweis über die 1822er Classification und Sessionsbestände, welche durch Beschluß angenommen worden, abgelesen folgenden Inhalts:

| Name der Gerichtsbarkeit. | Stärke Anzahl. | Sessionsbestand in Aeckern, Wiesen a 1600 [Klaftern] | |
|---------------------------------|-------------------|--|----|
| Oberweissenburger Gespanschaft: | | | |
| 1. Klasse | 48 | 6 | 2 |
| 2. " | 16 | 8 | 24 |
| Unterweissenburger: | | | |
| 1. Klasse | 56 | 6 | 2 |
| 2. " | 85 | 8 | 2 |
| 3. " | 32 | 10 | 3 |
| 4. " | 17 | 12 | 3 |

| Name der Gerichtsbarkeit. | Stärke Anzahl. | Sessionsbestand in Aeckern, Wiesen a 1600 [Klaftern] | |
|------------------------------|-------------------|--|----|
| Kofelburger: | | | |
| 1. Klasse | 57 | 6 | 2 |
| 2. " | 44 | 8 | 2 |
| 3. " | 12 | 10 | 24 |
| Koloscher: | | | |
| 1. Klasse | 74 | 6 | 2 |
| auf der Haide (mezöség) | — | 8 | 24 |
| 2. Klasse auf der Haide | 104 | 10 | 24 |
| sonstwo | — | 8 | 2 |
| 3. Klasse auf der Haide | 29 | 12 | 3 |
| sonstwo | — | 10 | 24 |
| Dobosauer: | | | |
| 1. Klasse | 84 | 6 | 2 |
| 2. " | 56 | 8 | 2 |
| 3. " | 23 | 10 | 3 |
| Thordaer: | | | |
| 1. Klasse | 48 | 6 | 2 |
| 2. " | 62 | 8 | 2 |
| 3. " | 44 | 10 | 3 |
| 4. " | 17 | 12 | 3 |
| Innerszolnoker: | | | |
| 1. Klasse | 95 | 6 | 2 |
| 2. " | 59 | 8 | 2 |
| 3. " | 39 | 10 | 24 |
| Mittelszolnoker: | | | |
| 1. Klasse | 55 | 6 | 2 |
| 2. " | 47 | 8 | 2 |
| 3. " | 36 | 10 | 24 |
| Kragnaer: | | | |
| 1. Klasse | 24 | 6 | 2 |
| 2. " | 26 | 7 | 2 |
| 3. " | 21 | 9 | 24 |
| Hunyader: | | | |
| 1. Klasse | 119 | 5 | 2 |
| 2. " | 142 | 6 | 2 |
| 3. " | 65 | 8 | 24 |
| Zarander: | | | |
| 1. Klasse | 34 | 5 | 2 |
| 2. " | 39 | 6 | 2 |
| 3. " | 22 | 8 | 24 |
| Fövärer Distrikt: | | | |
| 1. Klasse | 23 | 5 | 2 |
| 2. " | 34 | 7 | 2 |
| 3. " | 28 | 9 | 24 |
| Fogarascher Distrikt: | | | |
| 1. Klasse | 32 | 6 | 2 |
| 2. " | 18 | 8 | 3 |
| 3. " | 1 | 10 | 3 |
| Udvarhelyer Stuhl: | | | |
| 1. Klasse | 96 | 5 | 2 |
| 2. " | 21 | 7 | 24 |
| Háromszeker: | | | |
| 1. Klasse | 92 | 4 | 2 |
| 2. " | 3 | 6 | 24 |
| Eszer: | | | |
| 1. Klasse | 48 | 4 | 3 |
| 2. " | 4 | 6 | 4 |
| 3. " | 2 | 7 | 5 |
| Maroscher: | | | |
| 1. Klasse | 70 | 5 | 2 |
| 2. " | 43 | 7 | 24 |
| Aranyoscher: | | | |
| 1. Klasse | 15 | 5 | 3 |
| 2. " | 6 | 7 | 3 |

125

| Name der Gerichtsbarkeit. | S. 1847. | Sessonsbestand in Aekern, Wiesen a 1600 [Klaftern] | |
|----------------------------------|----------|--|---|
| Siebenrichtergüter: | | | |
| 1. Klasse | 8 | 6 | 2 |
| 2. " | 10 | 8 | 2 |
| 3. " | 10 | 10 | 3 |
| Güter des Kronstädter Publikums: | | | |
| 1. Klasse | 8 | 5 | 3 |
| 2. " | 3 | 6 | 4 |
| 3. " | 3 | 8 | 5 |

In der Landtagsitzung vom 26. Febr. wurde die Berathung über die Regelung der Urbarialbestände geschlossen, und der Beschluß im Sinne des Vorschlags des Dobokaer Obergespans mit einigen Abänderungen durch den Präsidenten ausgesprochen; am Schlusse der Sitzung erfolgte noch die Ablefung des Repräsentations-Entwurfes bezüglich der Kanzlerwahl, welcher zur Diktatur gegeben wurde. Hierauf bestimmte der Präsident den 3. Urbarialgesetzworschlag mit der Bemerkung an die Tagesordnung: die Stände möchten, wenn ihnen die Zeit zulange, auch den 4. und 5. Gesetzworschlag vorläufig berathen — Ende der Sitzung um 2 Uhr.

Kronstadt, 6. März 1847. Das schöne Ziel, nach welchem mancher warme Freund einer kräftigeren und besseren Zukunft gestrebt hat, wurde gestern erreicht. Es wurde nämlich gestern eine Turnschule auch in unserer Mitte eröffnet. War nun auch das erste Auftreten dieser Sache bei uns nicht eben so großartig und so umfassend als man hätte erwarten sollen, so ist denn doch der Anfang gemacht, und dieser Anfang war ein guter, der Fortgang und die Entwicklung wird hoffentlich noch erfreulicher sein. Die Studierenden unseres evangelischen Gymnasiums haben mit Einwilligung und im Beisein des Vorstandes unter der Leitung des Herrn Kühlbrand eines Hofsteiners gestern Nachmittag die Turnschule feierlichst eröffnet. Der große Hörsaal des Gymnasiums ist vorläufig, bis von Seiten des löbl. Consistoriums die anderweitigen nöthigen Einrichtungen getroffen werden, zum Turnplatze eingerichtet worden. Derselbe war nun an diesem Eröffnungstage mit Tannen und Kränzen aus Immergrün geschmückt. Die Festlichkeit begann mit der Absingung des hier folgenden Weiheliedes:

Alles schweige,
Jeder neige
Ernsten Tönen nun sein Ohr;
Aus des Herzens tiefster Quelle
Ström des Weihelieds heilige Welle
Rein und ungetrübt hervor.

Es umschlinge
Und durchdringe
Uns von heut ein neuer Geist;
Der schon in der zarten Jugend
Legt den Keim zur Männertugend,
Fort zu edlen Thaten reißt.

Stark ihr Brüder
Fromm und bieder

Unseres Strebens Lösung sei;
Dann wird Kraft und Muth sich stählen
Mit dem Wissen sich vermählen
Und der Geist der Vater neu.

In der Jugend
Keimt die Tugend
Für der Zukunft schöner'n Lauf;
Allen dann die's redlich meinen,
Männer sind, es nicht nur scheinen,
Seh'n der Hoffnung Sterne auf.

Hierauf folgte eine von echtem Turnergeiste durchwehte Rede, gehalten von einem Gliede der jungen Turngemeinde, in der das Wesen und der Zweck der kunstgerechten Leibesübungen kräftig auseinandergesetzt war, und an deren Schluß der Sprecher zur Eintracht und zum Halten an den vier Worten des Turners: „fromm, frei, frisch, fröhlich!“ aufforderte. Nach dieser Rede wurde ein zweites Lied abgesungen und sofort zur Bildung der Turnabtheilungen geschritten. — Zu bedauern ist, daß die Turnsache bei uns nicht schon bei ihrem ersten Auftreten, mit der Begeisterung, die sie verdient, auch vom ganzen Publikum aufgenommen worden ist. Indessen, das ist ganz natürlich; die Meisten wissen ja nicht, was an der Sache eigentlich ist, und sie muß erst allgemeiner erkannt werden, wenn sie richtiger beurtheilt werden soll, daß man glaubt, das Turnen sei nichts weiter, denn eine fade Seiltänzerei oder Bocksprunglehre, wodurch sich die Jünglinge alle möglichen Leibesgebrehen zuzögen oder Arm und Bein dabei zerschmetterten, sind grundfalsche Ansichten und Meinungen! Das Turnwesen will eine kräftigere harmonische Ausbildung des Körpers und Geistes herbeiführen, es will die Verkrüppelung wehren, der Schwächung der Jugend durch das zu viele Sitzen und die gehemmte Bewegung grade in den Jahren der Entwicklung und vielen Andern, was damit zusammenhängt begegnen und so viel nur möglich beseitigen; es will durch Sicherung der Gesundheit des Leibes auch die Heiterkeit der Seele, durch Abhärtung den männlichen Sinn, durch Stärke und Geschick Gegenwart des Geistes und Muth, durch gute Körperbildung Schönheit der Seele, durch Schärfe der Sinne, Stärke der Denkkraft fördern. Auch die Tugenden der Ehrenhaftigkeit, des Gemeinsinnes, der biedern Männlichkeit und der Liebe zum Volk und Vaterland und zu allem Schönen und Guten können und sollen durch dasselbe genährt und gestärkt werden. Dieses ist die schöne Aufgabe des Turners und wenn der Fortgang ist, wie der Anfang war, so wird das zukünftige Geschlecht die Gründer dieser Anstalt segnen und es wird gewiß auch bei uns die Zeit kommen, in der man es nicht mehr begreifen wird, daß es möglich war, in dieser Beziehung nichts zu thun. — Blicken wir auf Deutschland, welche schönen und großen Fortschritte das Turnwesen dort gemacht hat. — Gewiß würde es sich nicht täglich mehr und mehr daselbst ausbreiten, wenn es nicht als höchst nützlich und nothwendig erkannt worden und mit der Entwicklung der Volkswohlfahrt eng verbunden wäre. Also frisch ans Werk, und wer entgegengesetzte Ansichten hegt,

der breche nicht über die gute Sache vorschnell den Stab, sondern verschaffe sich erst genaue Kenntnisse vom Turzen, dann wird er es gewiß auch unterstützen und der heranwachsenden Jugend seinem Volk und Vaterland den letzten Dienst erweisen!!

Braila im Februar 1847. Schein für Sein — Blendwerk für Wahrheit, das ist das gesellschaftliche und politische Savoir-faire unserer Zirkel, und wir haben es darin bereits zu einer solchen Virtuosität gebracht, daß Engländer und Franzosen bei uns in die Schule gehen könnten. Schade, daß wir keinen Eugen Sue haben, der unsere Geheimnisse schriebe! — Indessen, das Schreiben wäre bei der Allgewaltigkeit und überfließenden Menge des Stoffes, wenn er auch noch so miserabel bearbeitet würde, nicht schwer, — aber das Drucken . . . Eine wahrhafte Schilderung unserer Zustände gehört daher zu den frommen Wünschen, die nie in Erfüllung gehen werden, wenn sie auch noch so heilsam sein dürften. Ich schreibe diese Ueberzeugung nieder, nachdem ich einige Wochen in der Hauptstadt als stiller Zuschauer und aufmerksamer Beobachter zugebracht habe und nun wieder nach Hause gekommen bin. Eine kleine Notiz aus Ihrem Satelliten Nr. 11 wegen Verweigerung des Metropolitens als verfassungsmäßigen Ständepäsidenten, die Antwort auf die Thronrede zu unterschreiben, hat mich auf diese Betrachtungen gebracht, denn die Thatsache ist wahr. Wenn schon solche Kleinigkeiten derlei Recriminationen zur Folge haben, was würde erst bei Erzählung von Thatsachen geschehen, die ganz anderer Natur sind, und theils wesentliche Verletzung der Verfassungsrechte betreffen, theils in die Verwaltung der innern Angelegenheiten zerstörend und demoralisirend eingreifen? Wir sind für Wahrheit und Deffentlichkeit nicht reif, weil wir nach Rücksichten und Eigengründen und nicht nach wahren Volkswohl, nach unbedingtem Recht und staatsbürgerlicher Freiheit streben. Wir werden dazu nie reif werden, weil die politische Reife eben nur in der Sonne der Wahrheit und Deffentlichkeit vollendet werden kann; es ist dies die alte Geschichte mit dem Schwimmenlernen auf dem Trostfischen aus purer Wasserscheu. Ich bemerke eine solche Wasserscheu auch in Ihren Kommunalzuständen, was mich bei einem freien Bürgerthum, das nun bei uns ganz und gar fehlt, höchlich wundert, ja sogar ein Widerspruch des intelligenten demokratisch-monarchischen Systems ist. Doch Sie wollen Neuigkeiten aus der Walachei und ich politisire da ins Blaue hinein, wäre vielleicht, wenn ich mich nicht bei Zeiten ermannet hätte, in eine demosthenische Strafpredigt von der Donau aus über Ihre Communalbeschlüsse gerathen, die mich gar nichts weiter angehen, als daß ich ein Deutscher bin, und als solcher mich gerne an der politischen Entwicklung eines deutschen Volksstammes labe, mich aber auch eben so leicht über sein deutschmichelisches Pfahlbürgerthum zum Aerger hinreißen lassen kann.

Wenn Sie es noch nicht erfahren haben, so will ich Ihnen erzählen, daß Ihr sauberer Altfluß bei Clatina großes Unheil angestiftet, und dessen Eisstoß das Gerüst der Rothbrücke bis auf 5 Joche vernichtet hat; daß die Viehseuche in verschiedenen Distrikten ausgebrochen ist, und daß bei uns in Braila ein Killa Waizen (8 Kübel) 10 kaiserliche Dukaten und ein Killa Kukuruz 200 Piaster kostet. Ein ungeheurer hoher Preis bei dem die Deka Brot in Bukurest leicht bis 18 Para steigen kann. Bei so bewandten Umständen ist die Herstellung von Kommunikationsmitteln im Lande von größter Wichtigkeit, und daher von der Deputirtenkammer sehr zweckmäßig, daß sie auf Antrag der Regierung den Fond zum Straßen- und Brückenbau von 480,000 Piaster bis auf 630,000 vermehrt hat.

Weiters kann ich Ihnen eine sehr humane Verfügung der Regierung bekannt geben. Es handelt sich nämlich um nicht mehr und nicht weniger als um die Emanzipirung von 70,000 Sklavenfamilien, d. h. eben so viel Zigeunerfamilien, die Eigenthum der vielen walachischen Klöster sind. Diese Leibeigenen, deren jede Familie an das betreffende Kloster einen Dukaten in Gold jährlich zahlt und den Zehnten von allen möglichen Erzeugnissen entrichtet, sollen sich freikaufen dürfen und die Modalitäten, wie dieses zu geschehen habe, sollen Gegenstand der landtäglichen Verhandlungen werden. Die Zigeuner selbst dürften nun weder die Mittel zu ihrem Freikauf besitzen, noch irgend eine Hypothek leisten können, da sie weder Grundbesitz haben noch sich überhaupt mit dem Feldbau abgeben. Es tritt also die Regierung vermittelnd auf, und wird die Zigeuner von den Klöstern kaufen, wozu sie nach einem bestehenden Gesetze ganz allein berechtigt ist, da kein Privater irgend einen Klosterzigeuner unter keiner Bedingung kaufen darf, — und den armen Sklaven die Freiheit geben. Die Regierung wird hiezu um so leichter in den Stand gesetzt, da sie erstens keine Konkurrenz zu fürchten hat, und den Kaufschilling aus den Geldern, welche sie für die Pachtungen der Klostergüter empfängt und aus dem Religionsfond als ihr christliches Werk bestreiten will. Die Verhältnisse zwischen der Regierung und dem Freigekauften werden dann geregelt werden, und letztere etwa zwei Dukaten jährlich zahlen, Robot leisten und noch 6 Tage zum Straßenbau frohnen müssen. Bestimmt weiß ich Ihnen jedoch dieses Verhältniß nicht anzugeben, will mich daher auch nicht über dessen Zweckmäßigkeit oder Zweckwidrigkeit aussprechen. Genug an dem, die Sklaven-Abolition wird jedenfalls wenigstens theilweise erzielt werden und das Land an thätigen, wenn auch ziemlich bebürdeten Händen gewinnen. Ueber Braila selbst und die dasigen öffentlichen Zustände vielleicht in meinem nächsten Schreiben, da ich Ihnen weder über den Gang der Landtagsverhandlungen noch über sonstige interessante Gegenstände aus Bukurest Mittheilungen für die Deffentlichkeit machen kann.

Römische Staaten.

Nachstehendes ist der Schluß Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche:

„Uebrigens geliebteste Brüder, zweifeln Wir nicht, daß Ihr Alle von feuriger Liebe gegen Gott und die Menschen entflammt und fast mit Englischen Tugenden begabt und mit bischöflicher Kraft und Klugheit ausgerüstet, besetzt von einem und demselben Verlangen heiligen Willens, den Fußstapfen der Apostel folgend und das Muster aller Hirten Christum Jesum, an dessen Statt ihr gesandt seid, wie es sich für Bischöfe geziemt, nachahmend, mit den einhelligsten Bemühungen von Herzen ein Vorbild der Herde geworden, durch den Glanz Eurer Heiligkeit die Geistlichkeit und das Gläubige Volk erleuchten, und herzliches Mitleiden und Erbarmen tragen werdet mit denen, die in Unwissenheit und Irrthum sich befinden, und daß Ihr die irrenden und dem Untergang entgegen gehenden Schafe, nach dem Beispiele des Hirten im Evangelium, liebevoll aufsucht, ihnen nachgehen und sie mit väterlicher Zuneigung auf Eure Schultern nehmen, und überhaupt keine Sorge, kein Nachdenken, keine Mühe jemals sparen werdet, um alle Pflichten Eures oberhirtlichen Amtes auf das gewissenhafteste zu erfüllen, damit Ihr alle Uns so theuren Schafe, die durch das kostbarste Blut Christi erlöst und Eurer Obhut anvertraut sind, vor der Wuth, dem Angriff und den Nachstellungen reißender Wölfe zu schützen, dieselben vor giftigen Weiden zu hüten, auf gesunde aber zu führen, und sie sowohl durch Thaten als durch Worte und Beispiele in den Hafen des ewigen Heiles zu führen vermöget. — So handelt denn männlich, Ehrwürdige Brüder, um die größere Ehre Gottes und der Kirche zu befördern, und arbeitet mit aller Bereitwilligkeit, Sorgfalt und Wachsamkeit auch zugleich dahin, daß alle Irrthümer gänzlich abgelegt, und alle Laster mit der Wurzel ausgerottet werden, der Glaube aber und die Religion, die Frömmigkeit und die Tugend mit jedem Tage größeren Zuwachs erhalten, und daß alle Gläubigen die Werke der Finsterniß ablegen, und wie Kinder des Lichtes würdig vor Gott wandeln, in Allem ihm wohlgefällig sein, und in allen guten Werken Frucht bringen mögen. Mitten aber in den größten Nöthen, Beschwerden und Gefahren, welche besonders in diesen Zeiten Eurem höchst wichtigen bischöflichen Amte nicht fehlen können, solltet Ihr nie erschrecken, sondern vielmehr stark sein im Herrn und in der mächtigen Kraft desjenigen, der uns, wenn wir im Kampfe für seinen Namen begriffen sind, vom Himmel herab anschaut, uns belobt, wenn wir Noth zeigen, der im Streite uns beisteht, und wenn wir siegen uns krönt. Und da uns nichts angenehmer, erfreulicher und erwünschter ist, als Euch allen, die Wir mit der Barmherzigkeit Jesu Christi lieben, mit aller Zuneigung, mit Rath und That beizustehen, und in Gemeinschaft mit Euch der Vertheidigung und Verbreitung der Ehre Gottes und des katholischen Glaubens von ganzem Herzen obzuliegen, und die Seelen zu retten, für welche Wir, wenn es nöthig wäre, bereit sind, das Leben hinzugeben, so kommet, Brüder, Wir bitten und beschwören Euch,

kommet mit großem Muthe, mit großem Vertrauen zu diesem Stuhl des heiligen Apostelfürsten, dem Mittelpunkt der Einheit, dem Gipfel des Episcopats, von welchem dieses Episcopat und das ganze Ansehen dieses Namens ausgegangen ist: kommet zu Uns, so oft Ihr fühlet, daß Ihr der Hilfe, des Beistandes und des Schutzes Unserer Autorität und der Autorität dieses Stuhles bedürft.

„Uebrigens hegen Wir die Zuversicht, daß Unsere geliebten Söhne in Christo, die Fürsten, vermöge ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht eingedenk, daß die königl. Gewalt ihnen nicht bloß zur weltlichen Regierung, sondern vorzüglich zum Schirm der Kirche verliehen worden und daß Wir sowohl die Sache der Kirche als auch die ihres Reiches vertreten, damit sie in ihren Provinzen eines ruhigen Rechtsstandes sich erfreuen, Unsere Wünsche, Rathschläge und Bemühungen durch ihre Beihilfe und ihr Ansehen begünstigen, und die Freiheit und den unverletzten Zustand der Kirche in Schutz nehmen werden, damit auch ihre Regierung durch die Hand Christi beschützt werde.

„Und damit dies Alles glücklich und nach Wunsch von Statten gehe, so lasset uns mit Vertrauen zu dem Throne der Gnade hinzutreten und mit einhelliger Gesinnung in Demuth unseres Herzens den Vater der Erbarmungen und den Gott alles Trostes mit dringenden Bitten ohne Unterlaß ansehn, damit er durch die Verdienste seines eingebornen Sohnes unsere Schwachheit mit der Fülle aller himmlischen Gaben überhäufen wolle, und daß er alle, die uns anfeinden, durch seine allmächtige Kraft bezuge, und allenthalben den Glauben, die Andacht, die Frömmigkeit und den Frieden vermehre, damit solchergestalt alle Widerwärtigkeiten und Irrthümer verschwinden, und seine heilige Kirche der so ersehnten Ruhe genieße, und ein Schaffstall und ein Hirt werde. Auf daß aber der gütigste Herr leichter sein Ohr zu unsern Gebeten neige, und unsere Wünsche gewähre, so lasset uns die heiligste Gottesgebärerin, die unbefleckte Jungfrau Maria, immer als Fürbitterin bei ihm gebrauchen, die da ist unsere allersüßeste Mutter, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin, unsere sicherste Hoffnung, unsere größte Zuversicht, so zwar, daß nichts wirksamer, nichts erwünschter ist als ihr Schutz. Rufen wir auch den Apostelfürsten an, dem Christus selbst die Schlüssel des Himmelreiches übergeben, und den er zum Felsen seiner Kirche bestellt hat, gegen welche die Pforten der Hölle niemals etwas vermögen werden. Flehen wir auch zu seinem Mitapostel Paulus und zu allen Heiligen des Himmels, die bereits gekrönt sind und die Palme besitzen, damit sie dem gesammten christlichen Volke das erwünschte Uebermaß der göttlichen Erbarmung erlangen.“

„Endlich, als eine glückliche Vorbedeutung aller himmlischen Gaben und zum Zeugniß Unserer vorzüglichsten Liebe zu Euch, empfanget Unfern apostolischen Segen, den Wir aus innerster Seele Euch selbst, Ehrwürdige Brüder, und allen Gläubigen, geistlichen und weltlichen Standes, die Eurer Sorge anvertraut sind, auf das reichlichste ertheilen.“

„Gegeben zu Rom bei S. Maria Maggiore, am 9. Nov. des J. 1846 und des ersten Unseres Pontificates.“

Beilage zu No. 19 des Nebenbürger Wochenblattes.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 11. März wird zum Vortheil der Sängerin Dell. Lips ein großes musikalisches Quodlibet gegeben unter dem Titel:

**„Salt Werda!“ Gut Freund,
„Wohin?“ Ins Theater,
„Passirt!“**

Zu dieser Vorstellung ladet ein pl. t. Publikum ergebenst ein
Auguste Lips.

In Bezug auf die Thätigkeit und den Fleiß der Dell. Lips wünschen wir derselben zu ihrer Benefice von Herzen ein volles Haus.

Öffentlicher Dank.

Vorigen Sommer hatte der Hagelschlag auch die Felder Sárkány's hart heimgesucht und somit auch meinen Zehentantheil, den ich jedoch bei der k. k. bestätigten wechselseitigen Hagelversicherungsgesellschaft in Siebenbürgen versichert hatte, größtentheils verwüstet. Da mir nun nach vorhergegangener genauer Aufnahme des erlittenen Schadens derselbe von genannter Gesellschaft baar und ohne allen Abzug ausgezahlt worden ist, so fühle ich mich verpflichtet, die pünktliche Einhaltung der gemachten Zusicherungen von Seiten obiger Gesellschaft hiermit dankbar zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und somit obiges Institut allen denen, welche sich gegen die durch Hagelschlag möglichen Gefährdungen ihres Vermögens sicher stellen wollen, bestens zu empfehlen.

Sárkány, den 3. März 1847.

Martin Viehn,
evangelischer Pfarrer in Sárkány.

Anzeige.

In dem Hause des Secretär Th. Langer in der Heiligleichenamtsstraße No. 591, ist der ganze erste Stock, von Michaeli an, zu vermieten.

Kundmachung.

Die Eigenthümerin einer, noch vor etlichen Wochen auf der Gasse in der Stadt gefundenen Bracelette, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der Polizei um so gewisser zu melden und ihr Eigenthum zu beweisen, als im Unterlassungsfall diese Bracelette dem Finder überlassen werden wird.

Kronstadt, den 6. März 1847.

Die Polizei.

Bekanntmachung.

Am 17. März l. J., als an einer Mittwoch, wird der den Maager'schen Kindern erblich zugefallene, ehehin Johann Stiebler'sche Meierhof in dem Blumenauer Schulmeistergäßchen in den gewöhnlichen Amtsstunden an

Ort und Stelle zur Versteigerung feilgeboten werden, wozu sich die Kaufliebhaber einfinden mögen.

Kronstadt, am 8. März 1847.

Das Pupillenamt.

Anzeige.

Von der k. k. bestätigten wechselseitigen Siebenbürger Hagelversicherungsgesellschaft zu Klausenburg, sind im verfloßenen Jahre wegen erlittenen Hagelschaden durch den Unterfertigten bezahlt worden an den Herrn Andreas Fink, Pfarrer in Marienburg 456 fl. 56 kr. und an Herrn Martin Viehn, Pfarrer in Sárkány 273 fl. 48 kr., zusammen 730 fl. 44 kr. C.M.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent der obigen Gesellschaft in Kronstadt.

Unterricht in der doppelten Buchführung

wird ertheilt auf eine leicht faßliche Art, auch im Kleinhandel sehr vortheilhaft anwendbar. Näheres bei Hrn. Joh. Gött.

Hausverkauf.

Das auf dem Rosmarke gelegene v. Molnár'sche Haus ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Hr. Wilhelm Kémeth.

Aufforderung.

Nach den Allerhöchsten Orts bestätigten Statuten des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereins, besteht die Hauptaufgabe desselben in Errichtung von Musterwirthschaften, die von tüchtigen deutschen Landwirthten betrieben, die großen Vortheile des Wechselbaues, vor der bei uns üblichen Dreifelder-Wirthschaft, zur Anschauung bringen sollen. Um Plätze für solche Musterwirthschaften zu gewinnen, um dem inländischen Feldbauer die Möglichkeit zu verschaffen, die in denselben durch den Erfolg empfohlenen Grundsätze des Wechselbaues, in der eigenen Felderwirthschaft in Ausübung zu bringen, um den Anbau der Futterkräuter, ohne welche die Aufhebung der Brache nicht leicht möglich ist, Eingang zu verschaffen, hat die Oberverwaltung dieses Vereins folgende Prämien, auf die Dauer zweier Jahre ausgesetzt:

1. Erhält jene Markts- und Dorfscommunität, auf Sachsenboden, welche von ihrer Gemeinderde 25 Erdjoch zum Ackerbau geeignetes Land ausschleibt, dem Triftzwang enthebt, und an einen von dieser Oberverwaltung zu empfehlenden württemberg. Landwirthten, auf mindestens 10, nacheinander folgende Jahre, gegen einen in die Allodialcassa fließenden jährlichen Pachtzins von höchstens 2 fl. C.M. pr. Erdjoch zur Errichtung einer nach den Grundsätzen des Wechselbaues, zu betreibenden Felderwirthschaft, verpachtet, eine Prämie von 20 fl. C.M.

125

2. Jene Markts- oder Dorfscommunity, auf Sachsenboden, welche arrondirte, dem Tristzwang unterliegende Privatgrundstücke, von mindestens 10 Erdjoch dem Heerdengang, auf Ansuchen des Besitzers entzieht, erhält eine Prämie von 10 fl. CM.

3. Jener bäuerliche Landwirth auf Sachsenboden, welcher den Wunsch hegt, ein Kleeefeld anzulegen, erhält nach Verlegung eines von dem betreffenden Amte und seinem Ortsgeistlichen ausgestellten Zeugnisses, welches ausweist, daß derselbe im Besitze eines zum Kleebau geeigneten und vorbereiteten Grundstückes sei, den zur Besäung desselben erforderlichen Saamen gratis.

4. Jeder bäuerliche Landwirth, auf Sachsenboden, welcher ein Quantum von 10 Kubeln in Körnerfrüchten, einer, in Siebenbürgen noch nicht allgemein verbreiteten Fruchtgattung, wie Raps, Leindotter, chinesischer Delrettig ic., dann von der Webenfarde (Kardendistel) 40000 Bürsten, — vom Krapp- oder Färberrotthe 6 Zentner Wurzeln zum Verkaufe, rein gepußt, — vom Waid 6 Zentner gut getrocknete Blätter — vom Waid- oder Gailkraut 6 Zentner schön getrockneter Pflanzen liefert, erhält eine Prämie von 8 fl. CM. ohne dabei natürlich seine Fehlung an den Verein abtreten zu müssen.

(Ueber den Anbau sämtlicher dieser Pflanzen können sich diejenigen, welche selbige anbauen wollen, aus J. A. Schlipfs gekrönter Preisschrift „populæres“ Handbuch der Landwirthschaft, am besten belehren.)
Hermannstadt, am 10. Febr. 1847.

Die Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereins
durch
Carl Sigerus, subst. Vereinssekretär.

Aufforderung und Bitte.

Nach dem 6. §. der Statuten des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereins soll die diesjährige allgemeine Versammlung den 27. Mai, l. J. in Grossschenk abgehalten werden.

Es werden demnach sämtliche Herrn Vereinsmitglieder hiemit höflichst eingeladen, sich am bestimmten Tage und Orte zahlreich einzufinden, zugleich ergeht auch die Bitte, über eine oder mehrere nachfolgende Fragen, entweder schriftliche Aufsätze zur künftigen Veröffentlichung in den vaterländischen Zeitschriften zu verfassen, oder mündliche Vorträge zu halten, jedenfalls aber, etwaige Vorschläge behufs geregelter und zeitsparender Führung der Verhandlungen, schriftlich abgefaßt, dieser Oberverwaltung einzusenden.

Die Fragen und Gegenstände welche diese Oberverwaltung ihrerseits zur Besprechung vorlegt, ohne Andere auszuschließen, sind folgende:

1. Welche sind diejenigen Bedürfnisse in dem ganzen Gebiete der sächsischen Landwirthschaft, die sich

zur Zeit am drückendsten bemerk- und fühlbar gemacht haben.

2. Durch welche Mittel und Maßregeln wird ihnen am sichersten abgeholfen werden können?

3. Werth und Bedeutung landwirthschaftlicher Lehranstalten und Musterwirthschaften?

4. Auf welche Weise können die fahlen Bergwände in Siebenbürgen vortheilhafter als bisher benützt werden?

5. Auf welche Weise kann die vielfach verbotene Winkelhut, die nicht nur den Viehdiebstahl und die Abfütterung der Saaten und Wiesen begünstigt, sondern auch der Roheit und Entfittlichung des Volkes ungemein Vorschub leistet, und den Betrieb der Landwirthschaft große Hindernisse in den Weg legt, gänzlich beseitigt werden?

6. Vergleichung Siebenbürgens mit einem Lande, in welchem die Stallfütterung eingeführt ist, mit Rücksicht auf den Flächenraum beider Länder, in Beziehung auf Rindvieh-Production.

7. Ist die Rindvieh- oder die Schafzucht vortheilhafter?

8. In welcher Art ist die Veredlung unserer Weine schon durch die Anlage von Weingärten möglich?

9. Auf welche Art könnte die Stallfütterung bei uns ohne allgemeine Aufhebung der Brache, am leichtesten bewerkstelliget werden?

10. Welche Grasarten sind nach Beschaffenheit des Bodens und der Thiergattung vorzugsweise für Grasland anzuempfehlen?

11. Werden in der Rindvieh- und Pferdezücht hier zu Lande große Fortschritte gemacht? wenn nicht, was ist die Ursache davon?

12. Welche sind die Ursachen des Holzmangels an manchen Orten Siebenbürgens, und wie kann man diesem abhelfen?

Hermannstadt, am 10. Febr. 1847.

Die Oberverwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirthschaftsvereins.
durch

Carl Sigerus, subst. Vereinssekretär.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 5. März. (In Wiener-Währung.)

| Ein Siebenbürger Kubel. | | fl. | kr. |
|-------------------------|--------|-----|-----|
| Schönster | Weizen | 10 | 18 |
| Mittlerer | | 9 | 12 |
| Geringerer | | 7 | 45 |
| Halbfrucht | | 7 | 18 |
| Roggen | | 5 | 18 |
| Gerste | | 5 | — |
| Hafer | | 3 | — |
| Hirse | | 6 | — |
| Heiden | | — | — |
| Kukurug | | 5 | 12 |

Auf vielseitiges Verlangen
wird die große
MENAGERIE
noch bis Sonntag den 14. März 1847,
unwiderruflich zum letzten Male
zu sehen sein.

Höchst undankbar würden wir in den Augen unserer verehrten Gönner erscheinen, wenn wir dem allgemeinen Wunsche unsere Menagerie noch hier zur Schau auszustellen, nicht Genüge leisten würden. Um nun die uns zu Theil gewordene Gunst zu würdigen, schließen wir unwiderruflich die Menagerie



Sonntag den
14. März l. J.



und hoffen unsern innigsten Dank dadurch zu beweisen, daß wir Alles aufbieten werden, um auch für die Zukunft diese merkwürdige Menagerie unvergesslich zu machen.

Advinent et Comp.

Die interessante Zählungsproduktion und Fütterung wird um 6 Uhr Abends bei Beleuchtung stattfinden.

Erster Platz 20 kr. Zweiter Platz 10 kr. Dritter Platz 5 kr. C.M.

Der Schauplatz ist in der eigens erbauten Bude auf dem Rathhausplatz.